



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

gemäß Verteiler
ausschließlich per E-Mail

**Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in
Sachsen-Anhalt
(Richtlinie Herdenschutz Investitionen)**

22.12.2022

Zeichen: 43.3

bearbeitet von Christin Ketter

Tel.: +49 391 567-4259

E-Mail:
christin.ketter@mw.sachsen-
anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den o. g. Richtlinienentwurf Herdenschutz Investitionen
(Anlage 1) mit der **Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum
23. Januar 2023.**

Vor dem Hintergrund notwendiger Einsparungen im Landeshaushalt wurde die
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
Maßnahmen des Herdenschutzes vor dem Wolf und der Gewährung von
Billigkeitsleistungen für den Ausgleich von Sachschäden durch Wolf oder
Luchs in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Herdenschutz und Schadensausgleich) für
den Bereich Herdenschutz überarbeitet.

Diese soll ab dem kommenden Jahr als Richtlinie Herdenschutz Investitionen
entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes" (GAK) umgestellt werden. Der Teil des
Schadensausgleichs verbleibt als Landesrichtlinie in der Zuständigkeit des
Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
<https://lsaurf.de/MWLDatenschutz>
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-01
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mwl.sachsen-anhalt.de

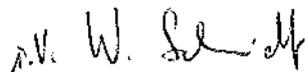
Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Der o.g. Entwurf setzt die GAK-Maßnahme nach Teil II Förderbereich 4 Abschnitt J Maßnahme 1.0 „Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf“ des GAK-Rahmenplans 2022-2025 um (Anlage 2). Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) erstattet der Bund den Ländern zur Durchführung des Rahmenplanes für die Herdenschutzmaßnahmen Ausgaben in Höhe von 60 Prozent. Der Landesanteil beträgt 40 Prozent. Die staatliche Beihilfe Nummer SA55264 (2019/N) wurde mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 13.03.2020 genehmigt, im Rahmen der Blocknotifizierung SA.103724 (2022/N) mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 06.12.2022 verlängert und sieht eine Fortsetzung bis zum 31.12.2024 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hans-Jürgen Schulz

Anlagen

Anlage 1: Entwurf Richtlinie Herdenschutz Investitionen

Anlage 2: Fördergrundsatz GAK Förderbereich 4 J Schutz vor Schäden durch den Wolf
Maßnahme 1.0 Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

Anlage 3: Gegenüberstellung Landesförderung / GAK - Fördergrundsatz

Anlage 4: Verteiler